Kreis Mettmann
Amtsblatt

Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath und des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

82. Jahrgang **Nr. 34** **Samstag, den 14.November 2026**

Inhaltsverzeichnis

Seite 212	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Feuerwehrschule Kreis Mettmann
Seite 213-214	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 des Kreises Mettmann
Seite 214	Kreis Mettmann	Bilanz 2025
Seite 215	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Änderung zur Öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung für diese Änderung vom 31.10.26 (Amtsblatt Kreis Mettmann 2026, Nr. 33)
	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 216-222)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
	Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert	Kraftloserklärung
Seite 216-222	Kreis Mettmann	Anlage

Amtsblatt

Herausgeberin: Kreis Mettmann – Die Landrätin, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Redaktion und Abonnementverwaltung: Amt für Kultur und Tourismus, Frau Petra Werner, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, E-Mail: amtsblatt@kreis-mettmann.de, Tel. 02104 99-2059.
Abonnementgebühr für die Druckausgabe: jährlich 24,54 €;
Digitales Amtsblatt als Newsletter: https://www.kreis-mettmann.de/Amtsblatt.
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der 4. Satzung zu Änderung der Gebührensatzung für die Feuerwehrschule Kreis Mettmann

Aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 646/SGV.NRW 2021) sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712/SGV.NRW 610) – in den derzeit geltenden Fassungen – hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 15.10.2026 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Feuerwehrschule Kreis Mettmann vom 24.03.2021 (Abl. ME vom 24.03.2021, S. 47/48) beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Teilnahmegebühren

(1) Für ab dem 01.04.2027 beginnende Ausbildungsjahrgänge haben die Kommunen, die einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Mettmann abgeschlossen haben und Auszubildende in die Feuerwehrschule Kreis Mettmann entsenden, eine Teilnahmegebühr je teilnehmender Person zu entrichten.
Die Teilnahmegebühr setzt sich auf der Grundlage der VAP1.2-Feu aus den folgenden, separat buchbaren Modulen zusammen:

1.	B1-Lehrgang		21.000,00 €
2.	Rettungssanitäter-Ausbildung		2.065,00 €
3.	Führerschein-Ausbildung		
	3.1	Klasse C	3.200,00 €
	3.2	Klassen C und CE	4.400,00 €
	3.3	Klassen CE (als Erweiterung der Klasse C)	1.800,00 €

(2) Kommunen ohne öffentlich-rechtlichen Vertrag, die Auszubildende in die Feuerwehrschule Kreis Mettmann entsenden, die an dem Lehrgang gemäß § 1 teilnehmen, haben für ab dem 01.04.2027 beginnende Ausbildungsjahrgänge eine Teilnahmegebühr je teilnehmender Person zu entrichten.
Die Teilnahmegebühr setzt sich auf der Grundlage der VAP1.2-Feu aus den folgenden, separat buchbaren Modulen zusammen:

1.	B1-Lehrgang		21.000,00 €
2.	Rettungssanitäter-Ausbildung		2.065,00 €
3.	Führerschein-Ausbildung		
	3.1	Klasse C	3.200,00 €
	3.2	Klassen C und CE	4.400,00 €
	3.3	Klassen CE (als Erweiterung der Klasse C)	1.800,00 €

(3) Werkfeuerwehren, die gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet sind und Auszubildende entsenden, die an dem Lehrgang gemäß § 1 teilnehmen, haben für ab dem 01.04.2027 beginnende Ausbildungsjahrgänge eine Teilnahmegebühr je teilnehmender Person zu entrichten.
Die Teilnahmegebühr setzt sich auf der Grundlage der VAP1.2-Feu aus den folgenden, separat buchbaren Modulen zusammen:

1.	B1-Lehrgang		21.000,00 €
2.	Rettungssanitäter-Ausbildung		2.065,00 €
3.	Führerschein-Ausbildung		
	3.1	Klasse C	3.200,00 €
	3.2	Klassen C und CE	4.400,00 €
	3.3	Klassen CE (als Erweiterung der Klasse C)	1.800,00 €

(4) Für alle Ausbildungsjahrgänge mit Beginn vor dem 01.04.2027 werden Teilnahmegebühren je teilnehmender Person nach § 2 der Gebührensatzung für die Feuerwehrschule Kreis Mettmann vom 24.03.2021 in der zum Lehrgangsbeginn gültigen Fassung erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrschule Mettmann wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Landrätin hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Dr. Bettina Warnecke
Landrätin

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der anliegenden 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrschule Mettmann mit dem Kreistagsbeschluss vom 15.10.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung in der geltenden Fassung verfahren worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Dr. Bettina Warnecke
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates a. D. und der Landrätin

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2025 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat a.D. (01.01.25 – 31.10.25) und der Landrätin (01.11.25 – 31.12.25) die Entlastung aus.
3. Der im geprüften Jahresabschluss 2025 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.041.960,76 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der Jahresabschluss 2025 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2025 dargestellt:

Ergebnisrechnung

		Ertrags-und Aufwandsarten	2025 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	16.088	15.805
2	+	Zuwendungen und allg. Umlagen	542.366	497.977
3	+	Sonstige Transfererträge	6.869	5.866
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.921	48.343
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.793	7.165
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	199.676	189.977
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.016	20.115
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	16	16
9	+/-	Bestandsveränderungen		
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**845.745**	**785.264**
11	-	Personalaufwendungen	123.056	110.784
12	-	Versorgungsaufwendungen	19.000	14.911
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.299	79.153
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.121	25.182
15	-	Transferaufwendungen	443.519	400.773
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.122	163.602
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**862.118**	**794.405**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**-16.373**	**-9.141**
19	+	Finanzerträge	2.332	2.896
20	-	Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1	10
21	**=**	**Finanzergebnis**	**2.331**	**2.886**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-14.042**	**-6.255**
23	+	Außerordentliche Erträge	0	54
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**54**
26	**=**	**Jahresüberschuss/ -jahresfehlbetrag**	**-14.042**	**-6.201**

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von rd. 14 Mio. € aus. Wichtigste Ertragsquelle des Kreises war mit 464 Mio. € (VJ 424 Mio. €) die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten erhoben wird.
Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen dokumentiert:

Bei der Analyse der positiven Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt rd. 23 Mio. € sind zunächst die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu nennen. Hier sind Mehrerträge von rd. 1,4 Mio. € zu verzeichnen, welche vor allem aus Mehrerträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+0,4 Mio. €), aus der hohen Forderung aus der VRR IST-Kostenabrechnung für das Jahr 2025 (+ 0,6 Mio. €), aus einer Steigerung im Bereich der Förderschulen (+ 0,3 Mio. €) sowie Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 0,1 Mio. €) resultieren.
Die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von rd. 3,6 Mio. € aus. Maßgeblich hierbei sind der Ersatz von Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen (+ 0,9 Mio. €) sowie die Verbuchung von Wertberichtigungen im Bereich der Jobcenterforderungen (+ 2,7 Mio. €).
Eine weitere Verbesserung von rd. 3 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag ergibt sich aus dem Saldo von höheren Verwaltungsgebühren (+ 1,4 Mio. €), die u. a. im Zulassungsbereich, bei den Fahr- und Beförderungserlaubnissen und der Verkehrssicherheit entstanden sind. Hinzu kommen höhere Benutzungsgebühren (+ 1,6 Mio. €) aus den Gebührenhaushalten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,1 Mio. € höher aus als geplant. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus den Verkaufserträgen im Rahmen des Abfallgebührenhaushaltes (+ 1 Mio. €).
Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von insgesamt rd. 8,9 Mio. € zu verzeichnen. Der positive Saldo ist auf Mehrerträge bei den Kostenerstattungen der SGB II Leistungen (rd. 0,8 Mio. €) zurückzuführen, welche wiederum in Zusammenhang mit höheren Aufwendungen bei den Transferleistungen im SGB II stehen. Darüber hinaus sind Mehrerträge i. H. v. rd. 1,1 Mio. € im Bereich der Grundsicherung im Alter, der Personalkostenerstattungen des Jobcenters (rd. 0,6 Mio. €), der Personalkostenerstattungen des Landes (rd. 0,6 Mio. €), der Personalkostenerstattungen der Gemeinden (rd. 2,5 Mio. €), der Erstattungen des Landes (rd. 0,9 Mio. €) sowie der Leitstellenumlage (rd. 1,5 Mio. €) zu verzeichnen.
Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 5,2 Mio. €. Sie resultieren größtenteils aus nicht zahlungswirksamen Sachverhalten wie der Auflösung von Rückstellungen (+ 1,8 Mio. €). Zudem waren Mehrerträge im Bereich der Verwarn- und Bußgelder zu verzeichnen (+ 2,6 Mio. €). Hinzu kommen andere sonstige ordentliche Erträge aus diversen Sachverhalten i.H.v. rd. 0,7 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rd. 7,8 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis eine Ansatzunterschreitung in Höhe von rd. 10,9 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (rd. 5 Mio. €) sowie bei der Unterhaltung von sonstigem unbeweglichem Vermögen (rd. 2,8 Mio. €).
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12) liegen insgesamt rd. 13,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehraufwendungen sind überwiegend auf den Bereich der Rückstellungsbildung (+9,9 Mio. €) zurückzuführen. Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung stiegen um rd. 3,4 Mio. €.
Die Transferaufwendungen verringern sich um rd. 8,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Diese Verminderung ergibt sich aus Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (+ 2 Mio. €) sowie bei den Sozialtransferaufwendungen (+ 6,5 Mio. €). Mehraufwendungen i. H. v. 0,1 Mio. € ergeben sich bei der Verlustübernahme von Betrieben (Werkstätten des Kreises Mettmann - WFB).
Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen Mehraufwendungen von rd. 13,3 Mio. €.
Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) liegt bei rd. 2,3 Mio. €.

Aus dem insgesamt negativen Jahresergebnis 2025 ergibt sich ein Vermögensverzehr in Höhe von 14 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 10,9 Mio. € gegenüber dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis verbessert.

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	2025 in T EUR	Vorjahr in T EUR
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	826.817	761.256
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	819.415	756.396
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.402	4.860
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.566	37.540
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.538	27.603
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.972	9.937
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	430	14.797
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1	-6
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	429	14.791
Liquide Mittel	34.583	36.116

Tab. 2: Ist-Ergebnisse Finanzrechnung (Auszug)

Bilanz siehe nachfolgende Seite

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.10.2026 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des Abschlusses 2026 im Raum 1.210 des Kreishauses, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme zur Verfügung. Termine können Sie telefonisch mit Frau Pleuger (02104/99-1416) oder Herrn Kutz (02104/99-1461) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 02. November 2026

Dr. Bettina Warnecke
Landrätin

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann

Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2025 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2025 in der überarbeiteten Fassung vom 17.08.2026 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsamtes vom 26.08.2025.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Das Prüfungsamt hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch das Prüfungsamt mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 08.10.2026 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Kreistag:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2025, in der Fassung vom 17.08.2026, und den Lagebericht.

Mettmann, den 08. Oktober 2026

DietmarViehöver

Bilanz 2025

Bilanz							
AKTIVA				PASSIVA			
	Bilanzposten	2025 in T EUR	Vorjahr in T EUR		Bilanzposten	2025 in T EUR	Vorjahr in T EUR
0.	**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**	**30.220**	**30.220**	**1.**	**Eigenkapital**	**168.945**	**163.362**
1.	**Anlagevermögen**	**401.877**	**376.425**	1.1	Allgemeine Rücklage	151.224	131.599
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.680	2.007	1.2	Sonderrücklagen	3.261	3.261
1.2	Sachanlagen	289.511	284.672	1.3	Ausgleichsrücklage	28.502	34.704
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.308	3.342	1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	-14.042	-6.201
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.942	170.107	**2.**	**Sonderposten**	**66.500**	**67.895**
				2.1	für Zuwendungen	54.801	55.913
1.2.3	Infrastrukturvermögen	76.179	76.712	2.2	für Beiträge	0	0
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.636	1.672	2.3	für den Gebührenausgleich	2.938	2.572
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	164	164	2.4	Sonstige Sonderposten	8.761	9.410
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.642	10.865				
				3.	**Rückstellungen**	**306.726**	**284.600**
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.033	13.958	3.1	Pensionsrückstellungen	252.922	232.597
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.608	7.851	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.623	9.317
1.3	Finanzanlagen	110.686	89.746	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0	787
1.3.1	Anteile an verbunden Unternehmen	66.150	48.080	3.4	Sonstige Rückstellungen	44.182	41.900
1.3.2	Beteiligungen	4.106	4.740				
1.3.3	Sondervermögen	0	0				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.729	3.075	**4.**	**Verbindlichkeiten**	**39.096**	**37.489**
1.3.5	Ausleihungen	35.702	33.851	4.1	Anleihen	0	0
				4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.551	2.739
2.	**Umlaufvermögen**	**127.647**	**126.325**				
2.1	Vorräte	0	0	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150	162
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0	0	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.064	70.447				
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.291	8.700
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	67.987	65.500				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.014	2.407	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.459	11.877
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.972	2.540	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.700	5.579
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.000	19.762	4.8	Erhaltene Anzahlungen	11.945	8.432
2.4	Liquide Mittel	34.583	36.116				
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**23.502**	**22.896**	**5.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.978**	**2.519**
Bilanzsumme		**583.246**	**555.866**	**Bilanzsumme**		**583.246**	**555.866**

Bekanntmachung

Änderung zur Öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung für diese Änderung vom 31.10.2026 (Amtsblatt Kreis Mettmann 2026, Nr. 33)

Der Hinweis auf das Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) im ersten Absatz der amtlichen Bekanntmachung wird wegen einer aktuellen Gesetzesänderung wie folgt berichtigt:

„Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 15.10.2026 gemäß Vorlage Nr. 61/293/2026 KT beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann, bestehend aus Text und Plandarstellungen, gemäß § 17 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016 und am 01. Januar 2018, **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Entlastung und Beschleunigung des Vollzugs des Naturschutzrechts und anderer Vorschriften vom 21. Oktober 2026 (GV. NRW. S. 763), in Kraft getreten am 30. Oktober 2026**, für die Dauer eines Monats, und zwar vom

17.11.2026 bis zum 17.12.2026

in den Dienstraumen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann öffentlich auszulegen.“

Mettmann, den 09. November 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Planungsamt
Im Auftrag
Görtz

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 216-222

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: 3002025355
Nr.: 3002208571

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 03. November 2026

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3021581685

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. Oktober 2026

Sparkasse
Hilden•Ratingen•Velbert
Der Vorstand